

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE) und Hendrikje Klein (LINKE)

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

zum Thema:

**Multiprofessionelle Teams an Berliner Schulen: Lichtenberger Pilotprojekt
Schulgesundheitsfachkräfte sichern!**

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16010

vom 29. Juni 2023

über Multiprofessionelle Teams an Berliner Schulen: Lichtenberger Pilotprojekt
Schulgesundheitsfachkräfte sichern!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Das Projekt der Schulgesundheitsfachkräfte ist ein Projekt des Bezirksamtes Lichtenberg, welches von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht übernommen werden wird. Die SenBJF deckt, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik benannt, Leistungen in einem ähnlichen Kontext über Schulhelferinnen und Schulhelfer ab.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit Oktober 2022 beschäftigt der Bezirk Lichtenberg drei Schulgesundheitsfachkräfte, die im Rahmen eines Pilotprojekts an insgesamt sechs Schulen im Bezirk tätig sind. Aufgrund der geringeren Zuweisungen von Haushaltsmitteln an die Bezirke steht das Projekt anders als ursprünglich geplant zum Jahresende 2023 vor dem Aus.

1. Welche Zielstellung verfolgt der Bezirk Lichtenberg mit dem Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte?

Zu 1.: „Kinder sollen in sicheren Umgebungen und unter gesundheitsförderlichen Bedingungen aufwachsen. Schulen gelten als ein wesentlicher Ort für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe, an dem junge Menschen viel Zeit verbringen. Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen in der Schule tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche zu gesunden und starken Persönlichkeiten heranwachsen und sind mitentscheidend dafür, wie gut die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann.

Eine Unterstützungsmöglichkeit stellt das bereits national und international etablierte und evidenzbasierte Modell der Schulgesundheitspflege dar. Es wird unter anderem in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt und ist als Element der öffentlichen Gesundheitsversorgung und als fester Bestandteil des Bildungssystems dort nicht mehr wegzudenken. Das Angebot der Schulgesundheitspflege richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Schülerinnen und Schüler mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen, Kinder mit chronischen Erkrankungen, mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf und Kinder aus Armutslagen können in diesem Rahmen speziell im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Nur im direkten Lebensumfeld können wir alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichen. Mit diesem niedrigschwelligen Zugangsweg, der in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder angesiedelt ist, ist die Chance verbunden, die gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen nachhaltig zu beeinflussen und somit zu einer Reduzierung von Fehlzeiten zur Herstellung optimaler Bildungsvoraussetzungen beizutragen.“

2. In welchen Schulen und in welchem Umfang werden die Schulgesundheitsfachkräfte eingesetzt?

Zu 2.: „Die Schulgesundheitsfachkräfte sind an sechs Lichtenberger Schulen eingesetzt. Es handelt sich dabei um:

- Fritz-Reuter-Oberschule (Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)
- Matibi-Schule (Grundschule)
- Gutenberg-Schule (Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)
- Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)

- Grundschule am Röderplatz (Grundschule)
- Hans-Rosenthal Grundschule (Grundschule)

Jede Schulgesundheitsfachkraft betreut jeweils zwei Schulen. Die zeitliche Aufteilung erfolgt dabei flexibel und bedarfsorientiert. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein zeitlich höherer Anteil auf die Grundschulen fällt.“

3. Welche Tätigkeiten haben sie innerhalb der Schulen übernommen und wie werden die Angebote von Schüler:innen, Beschäftigten und Eltern angenommen?

Zu 3.: „Die Schulgesundheitsfachkräfte sind ausgebildete Fachkräfte für Kinderkrankenpflege bzw. Krankenpflege. Zusätzlich erhalten sie eine universitäre Qualifikation zur Schulgesundheitsfachkraft durch ein Fernstudium mit Präsenztagen an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, die kurz vor dem Abschluss steht. Die Aufgaben umfassen die direkte pflegerische Versorgung bei Verletzungen und Notfällen sowie bei akuten oder chronischen Erkrankungen, gesundheitsförderliche und präventive Tätigkeiten, Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen gesundheitlichen Bedarfen nach einem individuell entwickelten Behandlungsplan im Sinne des Case Managements, Information, Beratung und Schulung der Lehrkräfte und Betreuungspersonen zu gesundheitsbezogenen Themen. Darüber hinaus unterstützen sie das Kollegium bei Elterngesprächen oder entwickeln gemeinsam mit den Lehrkräften Strategien zum Umgang mit gesundheitsbezogenen Schwierigkeiten.

Dem Bereich der Kinderarmutsprävention im Bezirksamt Lichtenberg sowie dem Gesundheitsamt Lichtenberg sind bislang überaus positive Rückmeldungen bekannt. Die Schulen berichten über eine große Entlastung, insbesondere im Sekretariatsbereich, aber auch für das pädagogische Personal, da die Betreuung erkrankter bzw. sich krank fühlender Kinder bzw. Kinder mit akuten Verletzungen von den Schulgesundheitsfachkräften übernommen wird und somit keine gravierenden Unterbrechungen des regulären Schulbetriebs entstehen. Die Schülerinnen und Schüler haben in der Schulgesundheitsfachkraft eine konkrete Ansprechpartnerin bzw. einen konkreten Ansprechpartner, was ein vertrauliches Umfeld befördert. Bestand in der Vergangenheit oftmals die Notwendigkeit, dass Erziehungsberechtigte das erkrankte Kind von der Schule abholen mussten, was insbesondere für Berufstätige oftmals mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden war (und mit Unterrichtsausfall für das Kind einherging, Anm. I 11), so ist dies rückläufig und das betroffene Kind kann meist nach einer Versorgung durch die Schulgesundheitsfachkraft wieder am Unterricht teilnehmen.“

4. Wie bewerten die Schulgesundheitsfachkräfte selbst, wie bewerten die beteiligten Schulen und das Bezirksamt das Projekt?

Zu 4.: „Die Rückmeldungen der Schulgesundheitsfachkräfte sind positiv. Die hohe Akzeptanz sowohl durch das Schulpersonal als auch durch Schülerinnen und Schüler war schnell nach dem Projektstart wahrnehmbar. Es wurde wiederholt der Wunsch nach höheren Präsenzzeiten der Schulgesundheitsfachkräfte in den jeweiligen Schulen geäußert. Von den Schulleitungen wurde uneingeschränkt die große Wirksamkeit sowie die Hoffnung der Projektfortführung geäußert.“

5. Ist eine ausführliche Evaluation vorgesehen? Wenn ja, wann und durch wen?

Zu 5.: „Eine Evaluation ist vorgesehen. Diese wird von der Evangelischen Hochschule Darmstadt unter Federführung von Frau Prof. Manz durchgeführt. Die Evaluation beginnt in diesem Jahr und soll ebenfalls Ende dieses Jahres zu ersten signifikanten Erkenntnissen führen.“

6. Bis wann war die ursprünglich angesetzte Projektlaufzeit angesetzt? Hat sich der Bezirk um eine Verlängerung des Projekts bemüht?

Zu 6.: „Das Projekt war initial auf den 31.12.2023 terminiert.“

7. Hält der Senat eine Fortsetzung des Projekts für wünschenswert?

Zu 7.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen weder das Konzept des Projekts noch Evaluationsergebnisse vor. Nach Vorlage durch den Bezirk kann sich eine Meinung dazu gebildet werden.

8. Wie steht der Senat zu dem Vorschlag, das Projekt im Rahmen der sowieso vorgesehenen Ausweitung von Professionen, in die nicht besetzte Lehrkräftestellen im Rahmen der strukturellen Umwandlung gem. VV Zumessung umgewandelt werden können, fortzusetzen?

Zu 8.: Die im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule von Schulen zu beantragende und kostenneutral umzusetzende Umrechnung eines Anteils von zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Schulgesundheitsfachkräfte ist derzeit nicht vorgesehen. Weitere Überlegungen zu Umwandlungen könnten nach Vorlage des Konzepts und der Evaluationsberichte erfolgen.

9. Welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten, ggf. im Rahmen eines anschließenden Pilotprojektes auf Landesebene, sieht der Senat?

Zu 9.: Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft, wenn die Evaluation und der Mehrwert des Konzepts belegt ist. In die Überlegungen wird die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege einbezogen.

Berlin, den 17. Juli 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie